

# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 14

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klara-Droff-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 28. Oktober 1916

Anzeigen kosten die Anzeigenspalte Non-  
parilligelle oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufordern).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Gemeinsame Aufgaben der Organisationen im Malergewerbe.

I.

Je länger der Krieg dauert, desto ungünstiger und un-  
klarere zugleich werden die Aussichten auf die Zukunft  
unseres Wirtschaftslebens, und nicht zuletzt gerade unseres  
Gewerbes. Trotzdem beschäftigt uns fortwährend die Frage,  
welche besonderen Vorbereitungen organisatorischer und  
taktischer Art schon jetzt getroffen werden müssen, wollen  
wir später den auf uns sicher einstürmenden Aufgaben ge-  
wachsen sein. Schon vor mehr als Monatsfrist setzten wir  
uns zunächst mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes  
in Verbindung, um gemeinsame Beratungen zur Vor-  
bereitung späteren planmäßigen Zusammenarbeitens auf  
bestimmten Gebieten anzuregen. In den folgenden Zeilen  
wollen wir nun versuchen, trotz der vorläufig und jedenfalls  
auch noch weit über den Friedensschluß hinaus herrschenden  
anormalen Verhältnisse und über die dennoch schon er-  
kennbare Entwicklungsrichtung und die daraus sich für  
unser späteres Handeln ergebenden Folgerungen Klarzu-  
werden.

Die uns nach dem Kriege erwartenden Aufgaben sind  
sicher überaus groß und umfassen alle Gebiete unseres Ge-  
sellschaftslebens. Die Lebensbedingungen breiter Volks-  
schichten sind so stark herabgedrückt und werden sich auch  
nach dem Kriege nicht so bald wieder auf ihren früheren  
Stand bringen lassen, daß die soziale Gesetzgebung und  
organisatorische Selbsthilfe energisch wirken müssen, wenn  
unser Volk nicht unwiederbringliche Verluste erleiden  
und die Zukunft unseres Staatswesens nicht schwersten Ge-  
fahren ausgesetzt sein soll. Man denke nur an die ganz  
unausbleiblichen Nachwirkungen der jetzt zu überstehenden  
Lebensmittelnot, der vielfachen Entbehrungen der meisten  
Kriegervfamilien, der Kriegswitwen und -Waisen, der  
Kriegsbeschädigten und Kriegskranken, der vielen vernich-  
teten Kleingewerblichen Existenzen, an die schweren sozialen  
Gefahren durch die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte  
zu für sie ungeeigneten Arbeiten, an die allgemeinen gei-  
stigen und seelischen Rückwirkungen der Kriegereignisse  
auf alle Bevölkerungsschichten, besonders auf deren wirt-  
schaftlich schwächere Teile. Schon allein die Sorge um die  
Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt, im  
Kulturleben und um seine dauernde politische und wirt-  
schaftliche Unabhängigkeit machen es allen für das Wohl  
des Volkes tätigen Faktoren zur Pflicht, den Ernst der Zeit  
zu erkennen und ihm durch entschiedene organisatorische  
Reformarbeit gerecht zu werden.

Danach müssen unsere Gewerkschaften ihren Aufgaben-  
kreis so weit als irgend möglich ziehen und mit ihrer Tätig-  
keit sie auch nur indirekt berührende Gebiete erfassen.  
Genau so werden im allgemeinen sicher auch die Arbeit-  
geber und ihre Organisationen handeln. Auch sie haben  
von den anormalen Verhältnissen mehr oder weniger  
Nachteile gehabt, abgesehen lediglich von jenen Unterneh-  
mern, Händlerkreisen und Kapitalbesitzern, denen der Krieg  
reichliche Gewinne brachte. So werden unsere wirtschaft-  
lichen Organisationen bei der Umgestaltung der Kriegsver-  
hältnisse in den Friedenszustand jede für ihre Interessen-  
gruppe tätig sein.

Darüber hinaus sollten aber auch die verschiedenen  
wirtschaftlichen und Berufsorganisationen, so sehr die  
Interessen der in ihnen vereinigten Volksgenossen sonst  
auch auseinanderstreben, dort, wo trotzdem gewisse gemein-  
same Beziehungen bestehen, angesichts der ganz außer-  
ordentlichen Verhältnisse zusammenarbeiten, um ihre Lei-  
stungsfähigkeit auf das möglichst höchste Maß zu steigern.  
Und gemeinsame Beziehungen gibt es bei verständiger Be-  
trachtung der tatsächlichen Verhältnisse, die unser gesell-  
schaftliches Dasein bedingen und gestalten, jetzt mehr noch  
als sonst. Gewiß, der Gegensatz zwischen den Interessen  
der Arbeitgeber und Arbeiter unter den heutigen Pro-  
duktionsverhältnissen ist tief und unüberbrückbar. Das  
schließt jedoch das Vorhandensein vieler Berührungspunkte  
und ein gemeinsames Arbeiten in gewissen Fragen und

bei bestimmten Gelegenheiten nicht aus. Damit ist aber  
auch gar nichts Neues gesagt. Sowohl Arbeiter wie Ar-  
beitgeber behaupteten schon immer, durch ihr scheinbar nur  
in ihrem Interesse liegendes und von der andern Seite  
meist bekämpftes Wirken gleichzeitig auch die Interessen  
einer dieser Gegenseite zu vertreten. Die Verkürzung der  
Arbeitszeit, die wirtschaftliche und damit auch kulturelle  
Wetterstellung der Arbeiter, die tarifliche Regelung der ge-  
werblichen Arbeitsverhältnisse, eine geordnete Arbeitsver-  
mittlung unter andern mehr lag nach unserer festen und  
stets ausgesprochenen Ueberzeugung auch gleichzeitig im  
Interesse der Arbeitgeber, der Leistungsfähigkeit von In-  
dustrie und Gewerbe. Und die Arbeitgeber wieder rech-  
fertigten manche Maßnahmen gegen ihre Arbeiter damit,  
daß sie diesen gerade dadurch besondere Fürsorge angedeihen  
lassen wollten. Die zum Teil sehr vielseitig gestellten  
und die heikelsten Fragen berührenden Tarifverträge mit  
ihren paritätisch besetzten Ueberwachungs- und Schlich-  
tungsinstanzen, die gemeinsamen Arbeitsnachweise, die ge-  
meinsame Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz, die Regle-  
mentierung und Ueberwachung des Beurlaubtens etwa  
wie im Buchdruckgewerbe, die Tätigkeit der Gehilfen-  
vertretungen in den Innungen, Handwerkskammern usw.,  
das gemeinsame Wirken in gewissen Industrien und Ge-  
werben gegen äußere Gefahren, wie ungünstige Zoll- und  
Steuererlasse, Monopolbestrebungen, gegen die normale  
Entwicklung aufhebende technische Umwälzungen, bei tief-  
gehenden Wirtschaftskrisen das Bemühen um Notstands-  
arbeiten usw., das alles zeugt davon, daß auch bisher schon  
die meisten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter  
und Arbeitgeber ein gemeinsames Wirken nicht ver-  
schmähen, trotz zeitweiliger Störungen des gegenseitigen  
Einvernehmens.

Daß diese Zusammenarbeit sich in verstärktem Maße  
erst in den letzten Jahren zeigte — was in beiden Lagern  
von oberflächlichen Betrachtungen oder an eingewurzelten  
Vorurteilen festgeschriebenen Seuten oft mit gewissen Be-  
fürchtungen um die prinzipielle Zulässigkeit solchen Wirkens  
hingestellt wurde —, hat seine Ursachen darin, daß sich diese  
Verhältnisse eben erst nach und nach e n t w i c k e l n mußten.  
Neu auftommende Bewegungen lehren ihre Grundsätze zu-  
nächst immer möglichst scharf heraus und pflegen sich vor-  
erst in ungleich entschiedeneren Gegensatz zu den ihnen  
gegenüberstehenden Faktoren zu stellen, als wenn die Zeit  
ihren abklärenden Einfluß ausgeübt, die Bewegung aus  
ihrer Isolierung herausgetreten, Verständnis und Aner-  
kennung auch ihren Gegnern abgerungen und im Streit der  
Geister oder im offenen Machtkampfe ihre Daseinsberech-  
tigung nachgewiesen hat.

Bei Ausbruch des Krieges wurden ganz besonders die  
wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeit-  
geber auf eine harte Probe gestellt. Daß sie hierbei ihre  
Aufgabe in weitestem Maße erfüllten, ist eine allgemein  
anerkannte Tatsache. Unsere Gewerkschaften opferten über  
ihre Verpflichtungen hinaus reiche Mittel, um dem plötzlich  
hereinbrechenden Notstand zu steuern; ergriffen außer-  
ordentliche Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeits-  
gelegenheiten, Regelung der Arbeitsvermittlung und plan-  
mäßigeren Arbeitsverteilung zur Aufrechterhaltung der be-  
stehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, Unterstützung der  
Arbeitslosen und Kriegervfamilien, wirkten in verschiedenen  
Fragen gemeinsam mit den Arbeitgeberorganisationen, und  
zwar auch dort, wo bisher ein Zusammenarbeiten zwischen  
den Verbänden der Arbeiter und Arbeitgeber nicht üblich  
oder möglich war; sie suchten aber auch bestehende Ver-  
bindungen auszubauen und andere zu festigen.

Was sich so im allgemeinen nützlich und möglich erwies,  
unterblieb auch in unserm Gewerbe nicht, was hier aber  
auch ganz besonders notwendig. Denn im Vergleich mit den  
meisten andern Industrien und Handwerken leidet das  
Maler-, Lackier- (die Lackierereien für Kriegsindustrien  
ausgenommen), Anstreicher-, Lüncher- und Weißbinder-  
gewerbe unter den wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des  
Krieges überaus stark. Das Malergewerbe arbeitet  
zum Teil für den Luxusbedarf und ist so im besondern

Maße abhängig von der Konsumtionsfähigkeit wirtschaftlich  
gutgestellter Gesellschaftsschichten, von normalen, zuver-  
sichtlich stimmenden ökonomischen und politischen Verhält-  
nissen, aber auch von Moberichtungen und andern mehr.  
Es ist ferner ein Teil des Baugewerbes, und vor allem am  
Wohnungsbau und dem Baubedürfnis der Reichs-, Landes-  
und städtischen Behörden interessiert. Eine ganz wesentliche  
Rolle spielen aber auch die immer wiederkehrenden Erne-  
uerungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden (Schulen,  
Museen, Gerichts- und Verwaltungsgebäuden, an Wahn-  
höfen, Brücken usw.), in Wohnhäusern der verschiedensten  
Art, die außer dem allgemeinen Schönheitssimpfen auch  
der Sorge um die brauchbare Erhaltung der Baulichkeiten  
selbst, hygienischen Anforderungen usw. entspringen.

Soweit das Baugewerbe in Frage kam, war die Ver-  
schäftigungsgelegenheit für das Malergewerbe seit einer  
Reihe von Jahren recht ungünstig. Das entsprach der geringen  
Wartigkeit, besonders von großstädtischen Wohnhäusern.  
Dazu kam aber ein weiteres. Die das Malergewerbe be-  
rührende Geschmacksbildung wandte sich immer mehr der  
Vorzugung größerer Einfachheit zu. Statt reichlicher Orn-  
amentik in früheren Stilarten und der Imitation plastischen  
Schmuckes, von Holz, Marmor und Stoffen zur Belebung  
von Decken, Wänden, Türen, Sockeln usw. mit farbigen  
Dekorationen wurde fast nur noch weiß oder in glatten  
Farbentönen gestrichen und die so bearbeiteten Flächen  
höchstens mit einfachen Verzierungen versehen. Daneben  
stug aber auch noch ein Rückgang der Qualität der gefor-  
derten Arbeiten her. Zweckmäßigkeitserwägungen, ja die  
Parole „billig und schlecht“ wurde, wie in der Industrie  
für Massenartikel, auch im Malergewerbe heimisch. Na-  
türlich paßte sich dieser schon bald zwei Jahrzehnte an-  
dauernden Entwicklung, die nur von einigen ganz unzu-  
reichenden Wiederbelebungsvorversuchen unterbrochen zu wer-  
den schien, im Laufe der Jahre der technische Stand des  
ganzen Gewerbes und die sachliche Leistungsfähigkeit seiner  
einzelnen Teile an. Diese mußte so nach und nach zurück-  
gehen; schon allein wegen der mangelnden Nachfrage nach  
genügend besseren kunstgewerblichen Arbeiten und wegen  
des fehlenden Anreizes zur weiteren Ausbildung der heran-  
wachsenden Generation. Stillstand ist Rückschritt! Und  
dieser ist denn auch das Merkmal dieser im Interesse des  
Malergewerbes tief beklagenswerten Periode. Die noch ge-  
forderten besseren Arbeiten können im Vergleich zu früher  
von verhältnismäßig wenigen Gehilfen ausgeführt werden,  
und Imitationen von Holz und Marmor, die vordem viel  
geübte und sehr begehrte Gehilfen erforderten, sind fast zu  
einer Seltenheit geworden. Selbst bei den an sich einfachen,  
bis vor etwa zwei Jahrzehnten aber noch sorgfältigst vor-  
bereiteten und peinlichst sauber hergestellten Oelfarbenan-  
strichen und Lackierungen ist die oberflächlichste Behandlung  
eingetrisen. Was früher tüchtige Dekorationsmaler unter  
dem Bestande vieler fachgewerblich gut durchgebildeter  
Durchschnittsgehilfen an besseren Malereien in den Woh-  
nungen wohlhabender Bürgerkreise, in den Villen und  
Schlössern des Geld- und Geburtsabels und privater Stapi-  
talisten, in Vergnügungszentralen, Restaurants, öffentlichen  
Gebäuden unter andern leisteten, wird heute zumeist von  
einem demgegenüber kleinen Teile Berufsarbeitern und  
ungelernten Kräften hergestellt. Daneben führen einige  
Künstler an größeren Arbeiten für allgemeine Zwecke oder  
an hervorragenden Luxusobjekten größere Arbeiten aus.  
Selbst in einfacheren Neubauten großstädtischer Spekulation  
spielten früher bessere Wand- und Deckendekorationen, Holz-  
und Marmorimitationen eine für den Beschäftigungsgrad  
des Malergewerbes nicht nebensächliche Rolle. So sind zahl-  
reiche gute Arbeitskräfte nach und nach kaltgestellt, aus dem  
Berufe herausgedrängt oder zu den gewöhnlichsten Arbeiten  
gezwungen worden. — Das alles wurde noch verschlimmert  
durch die Entwicklung der Druckverfahren und das damit  
verbundene Emporkommen der Tapetenindustrie, mit deren  
Produkten man in zunehmendem Maße Wände und sogar  
Decken besetzte.



Statistik der Lackierer.

Im Monat Mai 1915 wurde von unserm Verbands eine allgemeine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lächer- und Weißbinderberufe aufgenommen. Durch diese Erhebung wurden von neuem die Arbeitsbedingungen erforscht und mit dem Ergebnis früherer Statistiken in Vergleich gestellt.

In der bereits erwähnten Broschüre: „Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe“ sind die Gründe angeführt, die für die Veranlassung einer allgemeinen Statistik maßgebend waren. Sie treffen auch für diese Lackierstatistik zu, ebenso alle jene Gründe, die dort als Entschuldigung für die unvollständige Verarbeitung und für die späte Drucklegung angeführt wurden.

Es war ursprünglich die Absicht des Vorstandes, diese Statistik wieder in Broschürenform drucken zu lassen. In Anbetracht der hohen Druckkosten und Papierpreise wurde jedoch von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Art und Umfang der Erhebung.

Unsere statistische Erhebung vom Jahre 1910/11 wurde speziell für das Lackierergewerbe vorgenommen. Es bedurfte damals einer grundlegenden Arbeit für unsere Lackierer, weshalb auch mehrere besondere Fragebogen für jene Statistik herausgegeben waren. Wir benutzten seitherzeit einen Ortsfragebogen, einen Betriebsfragebogen und einen persönlichen Fragebogen.

Obwohl es schwierig war, die angegebenen Betriebe reiflos in die verschiedenen Sparten aufzuteilen, haben wir doch das Schema der Statistik von 1910/11 als Grundlage benutzt. Dies war schon geboten, um mit dieser Statistik möglichst weitgehend Vergleiche anstellen zu können und auf diesem Wege die eingetretenen Veränderungen zu erfassen.

Neu bei der Erhebung vom Jahre 1915 war auf dem persönlichen Fragebogen nur die Frage nach dem Jahresverdienst aufgenommen. Das bei allen Sozialstatistiken die Frage des Jahreseinkommens eine große Bedeutung hat, braucht nicht erwähnt zu werden.

Neu bei der Erhebung vom Jahre 1915 war auf dem persönlichen Fragebogen nur die Frage nach dem Jahresverdienst aufgenommen. Das bei allen Sozialstatistiken die Frage des Jahreseinkommens eine große Bedeutung hat, braucht nicht erwähnt zu werden.

Zu den übrigen Fragen ist im voraus wenig zu bemerken. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß es sich nicht ausschließlich um persönliche Fragebogen in Versammlungen oder gleich beim Verteilen beantwortet zu lassen. Die Kollegen verteilten sie dann nicht in die einzelnen Fragen; sie werden nur oberflächlich beantwortet. Besser ist das Ergebnis, wo die Kollegen in Ruhe einige Tage Zeit zur Beantwortung haben und nur Ruhe und Ueberlegung die verschiedenen Fragen fundierter lauten. Selbst wenn bei diesem System mancher Weg doppelt gemacht werden muß, so empfiehlt sich

Umfang der Erhebung.

Table with columns: Ort, Zahl der Betriebe, Zahl der Beschäftigten (Männlich, Weiblich, Summe), Zahl der Organisierten. Lists various locations like Aachen, Altona, Arnstadt, Augsburg, Bamern, Bergedorf, Berlin, Bernburg, Bielefeld, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Cassel, Chemnitz, Cöln, Danzig, Darmstadt, Dessau, Detmold, Döbeln, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Eisenach, Eisenberg, Elberfeld, Emden, Erfurt, Essen, Fechenheim, Flensburg, Frankenberg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Friedrichshafen, Fürstentum, Gera, Göttingen, Gotha, Grünberg, Gustavsburg, Hadersleben, Hagen, Halle, Hamburg, (Werken), Hanau, Hannover, Harburg, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Hildesheim, Jena, Kaiserlautern, Karlsruhe, Kiel, Königberg, Lage, Leipzig, Lübeck, Ludwigslust, Mainz, Mannheim, Marburg, Meerssen, Meiningen, Melle, Rombach, Mühlhausen i. Th., München, Neustadt, Neumünster, Rowawes, Rürnberg, Obergarnstadt, Oberursel, Oederan, Oeynhausen, Offenbach, Pöhlitz, Potsdam, Rostock, Rüsselsheim, Saalfeld, Schneidemühl, Schwerin, Spremlingen, Stettin, Stuttgart, Suhl-Heinrichs, Uerdingen, Ulm, Varel, Vegehof, Weimar, Weiden, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wismar, Worms, Würzburg, Zeitz, Zwickau, and a total row 'Summe'.

doch bei komplizierteren Fragen die besondere Einwirkung der Fragebogen im Interesse einer zuverlässigen Beantwortung. So manche wertvolle Bemerkung unterbleibt, wenn der Ausfüller nicht genügend Zeit zur Beantwortung hat.

Ueber die Krankheit und Arbeitslosigkeit unserer Lackiererkollegen haben wir bei dieser Erhebung gleichfalls besondere Angaben erhalten, und so können diese zu den Verhältnissen im Malerberufe in Vergleich gestellt werden.

Es war das Bestreben des Verbandsvorstandes, auch für unsere Lackiererkollegen möglichst alle Veränderungen im Arbeitsverhältnis, die der Krieg mit sich brachte, zu erfassen. Mit dem Ortsfragebogen, der im Sommer (Juli) 1916 herausgegeben wurde, war den Zeitverhältnissen entsprechend danach gefragt, ob und in welchen Betrieben eine Kriegsteuerungszulage gezahlt wird. Dann sollte festgestellt werden, wo und in welchem Umfange für Militärbedarf gearbeitet wurde.

Der Ortsfragebogen war nach den im Jahre 1910 aufgestellten 80 Industriegruppen gegliedert. Die Beantwortung wurde von allen größeren Städten, wo unsere Organisation Einfluß hat, verlangt.

Von 108 Orten haben wir einen ausgefüllten Fragebogen zurückerhalten. Bei der größten bisher für unsere Lackiererkollegen veranstalteten Erhebung im Jahre 1910 hatten wir aus 184 Orten Fragebogen erhalten. In diesen 108 Orten wurden 806 Lackierbetriebe mit 7909 Beschäftigten ermittelt. Die Orte sind nicht genau umgrenzt, sondern erfassen mehrfach auch ihre nächste Umgebung.

Durchschnittlich berechnet, kommen auf 1 Betrieb 9,8 Beschäftigte. Dieses Bild ändert sich jedoch ganz wesentlich, wenn wir später die Beschäftigtenzahl für die einzelnen Industriegruppen betrachten. Eine Scheidung der Beschäftigten in Maler, Lackierer, Anstreicher, Jugendliche, Lehrlinge usw. hatten wir auf dem Ortsfragebogen nicht verlangt, es war nur eine Trennung nach männlichen und weiblichen Beschäftigten vorgenommen, und zwar zu dem Zwecke, um die Zunahme der Frauenarbeit in unsern Lackierereien ermitteln zu können.

Ueber das Organisationsverhältnis unserer in Lackierereien beschäftigten Kollegen können wir nichts Erfreuliches berichten. Schon in normalen Zeiten konnten wir darüber Klage führen, die jetzt noch mehr berechtigt ist. Von den 7909 Beschäftigten gehörten nur 2042 = 25,9 pSt. unserm Verbands an.

Ueber die Verteilung der Betriebe, der Beschäftigten und Organisierten auf die einzelnen Orte gibt die nebenstehende Tabelle Aufschluß.

Unsere Filialverwaltungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Ende September forderte unser Verbandsvorstand unsere Filialverwaltungen auf, ihm einen Ueberblick über die Tätigkeit zu geben, die im Anschluß an die mit den Arbeitgeberorganisationen im Malergewerbe vereinbarten Richtlinien über die Fürsorge für unsere kriegsbeschädigten Berufskollegen entfaltet worden ist.

Wir drucken die hierauf eingegangenen Berichte nach der Reihe unserer Agitationsbezirke hier folgend und in den nächsten Nummern des „Vereins-Anzeiger“ ab. Gewisse Schlussfolgerungen aus den Berichten zu ziehen und eine allgemeine Ueberblick zu geben, behalten wir uns am Schlusse vor; ihr



einfacher Wortlaut allein schon wird zunächst mancher wertvolle Anregung verbleiben und zeigen, wo in verschiedenen Städten eingesetzt werden muß, um etwa Verkauftes nachzuholen.

Berlin. Hier übt die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe, der wir angeschlossen sind, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten des Baugewerbes mit aus. Verletzte, die in der Ausübung des Malerberufes nicht beschränkt sind, werden dem paritätischen Arbeitsnachweis überwiesen und so schnell als möglich bei einem Arbeitgeber untergebracht. Außerdem hat aber auch die Stadt Berlin eine sehr gut eingerichtete Berufsberatung, an der unsere Organisation wie auch die Arbeitgeber beteiligt sind. Hierfür kommen hauptsächlich die Verletzten in Frage, die ihren Beruf nur noch teilweise ausüben können. Auch diese sollen möglichst dem Malerberuf erhalten bleiben und je nach Möglichkeit durch Nachhilfsstunden in Spezialfächern wie: Holz- und Marmor-, Malerei, Schrift-, Plakat- und Ornamentmalerei, auch Buchführung und Kalkulationslehre ausgebildet werden. Die finanzielle Unterstützung dieser Verletzten übernimmt die Stadt. Die Schule ist vollständig kostenlos, auch werden Farben, Pinsel und sonstiges Material sowie der Arbeitsmittel geliefert. Damit der Verletzte sich ganz seiner Tätigkeit hingeben kann und wenigstens einigermaßen vor Sorgen geschützt ist, erhält er zu seiner Mente sowie hinzu, daß er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. — Auch die Verletzten, die infolge ihrer Beschädigung ihren alten Beruf nicht mehr ausüben können, werden zu einem andern Beruf ausgebildet und erhalten während dieser Zeit für sich und ihre Familie eine angemessene Unterstützung. Einen direkten Einfluß auf die Höhe der zu gewährenden Unterstützung haben die Berufsberater nicht, jedoch werden in den meisten Fällen die von ihnen gestellten Anträge von der Stadt auch genehmigt. So wie in Berlin, ist auch die Berufsberatung in den Vororten geregelt, nur daß hier nicht die Städte die notwendigen Zuschüsse leisten, sondern die Provinz. Auch hier sind wir durch unsere Leute an der Berufsberatung beteiligt und können sagen, daß die Sache ihren ordnungsgemäßen Gang geht.

Danzig. Es besteht hier ein Hauptausschuß für Kriegsbeschädigte, dem auch Vertreter der freien Gewerkschaften angehören; außerdem sind noch drei Unterausschüsse vorhanden, besetzt durch Vertreter der Handwerkskammer. Eine Sitzung oder Aussprache mit unsern Arbeitgebern in dieser Angelegenheit hat bis jetzt nicht stattgefunden. Es sollen auch von unsern Berufskollegen schon einige Kriegsbeschädigte zurückgenommen sein. Ob diese ihren Beruf ausüben können oder einen besonderen Unterricht erhalten, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten geschieht durch den Versorgungsausschuß.

Forst. Hier hat mit den Arbeitgebern eine direkte Aussprache über die Kriegsbeschädigtenfürsorge stattgefunden. Augenblicklich sind drei Kriegsbeschädigte Berufskollegen vorhanden, die sofort Beschäftigung bekommen haben. Ferner wurde von den Arbeitgebern versichert, soweit als möglich Kriegsbeschädigte Kollegen einzustellen. Außerdem gibt es in Forst offene Stellen aller Art für Kriegsbeschädigte, wie Boten- und Portierstellen. Auch können Kriegsbeschädigte an Kursen teilnehmen für Weberei und Mustererei; auch kaufmännische Kurse werden abgehalten.

Köln. Bis jetzt ist in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge von unserer Organisation mit den Arbeitgebern nichts unternommen worden. Es ist nur noch ein Kollege vorhanden, der bei einem Meister beschäftigt ist; deshalb besteht gegenwärtig keine Verbindung mit den Arbeitgebern.

Liegnitz. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hier am Orte arbeitet ziemlich passiv. Als Vertreter der Arbeitnehmer fungiert unter andern auch der hiesige Bezirkssekretär. Von den Kriegsbeschädigten Kollegen haben drei in Fabriken Beschäftigung erhalten, und zwei werden ausgebildet auf der Kunstgewerbeschule in Breslau. Mit dem Vorsitzenden der Malerinnung ist über diese Frage nicht viel zu reden, doch wird von uns trotzdem versucht werden, den notwendigen Einfluß bei der Unterbringung der Kriegsverletzten zu bekommen.

Löhn. In unserm Gewerbe ist in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge bis jetzt nichts geschehen. Auch ist über allgemeine Einrichtungen zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte nichts bekannt.

Waldenburg. Bis jetzt hat irgendeine Besprechung oder Vereinbarung mit den Arbeitgebern über die Kriegsbeschädigtenfürsorge noch nicht stattgefunden, jedoch sind bereits zwei Kriegsbeschädigte Kollegen zurückgeholt und zu den alten Bedingungen wieder eingestellt worden. Es wird demnächst eine Kartellierung stattfinden, die sich mit der Frage weiter beschäftigen soll.

### Kein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen.

Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozessordnung der Arbeitsverdienst, soweit er jährlich M. 1500, nach Kriegsverordnung zurzeit M. 2000, das ist wöchentlich M. 38,46, nicht übersteigt, für zivilrechtliche Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf auch gegen ihn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden. Streitig war aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber die Grundlage des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht das Recht zustände, bei (vermeintlichen) Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solchen Gegenanspruches zurückzubehalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe. Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweideutig entschieden, daß in solchem Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht gegeben sei.

Die Rechtsauffassung des Reichsgerichts, wie auch wir sie stets vertreten hatten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte — auch der Gewerbe-gerichte — aufzugehen. Noch alle Raselang nämlich kann man die Erfahrung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeß-

verfahren mit seinem Anspruch auf „Zurückbehaltung“ des abverdienten Lohnes wegen Gegenforderungen durchbringt, so erst kürzlich vor dem Gewerbegericht in Pottsd., wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Betrage von M. 16 nur M. 4 erhielt, während der Betrag von M. 12 dem Arbeitgeber verbüßt als Entschädigung wegen „Vertragsbruches“ nach § 124 b der Gewerbeordnung.

Solche Prozeßerfolge können die Arbeitgeber schwerlich erzielen, wenn bei den Arbeitern selbst nicht die genügende Kenntnis von dem Rechtsstandpunkte des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen noch immer fehlt.

Wir wollen deshalb nachstehend kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts darlegen und zur Kenntnis bringen:

Schon in einem Urteil vom 24. April 1908 wie auch in einem solchen vom 30. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des

### An unsere Mitglieder beim Militär!

Die Filialverwaltungen und der Vorstand unseres Verbandes bemühen sich seit Kriegsbeginn, mit den Mitgliedern im Felde, in Kasernen und Lazaretten in ständiger Fühlung zu bleiben. Tausende unserer „Vereins-Anzeiger“ gehen regelmäßig an jeden unserer Kollegen ab, dessen Adresse bei der Organisationsleitung bekannt wird. Damit hierin keine Störung eintritt, ersuchen wir auf Wunsch unserer Filialverwaltungen unsere Mitglieder beim Militär dringend, etwaige Adressenänderungen immer sofort der Stelle, von der aus der Versand erfolgt, zu melden.

Natürlich stehen wir auch mit vielen unserer Kriegsteilnehmer fortgesetzt in brieflichem Verkehr. Jede Nachricht, ganz gleich ob sie nur einen einfachen Freundschaftsgruß, eine Schilderung besonderer Erlebnisse oder ein Bekenntnis weiterer Treue zu unserer Organisation enthält, wird stets freudig entgegengenommen. Der große Umfang dieser Eingänge macht es aber unsern Filialverwaltungen und auch dem Verbandsvorstande unmöglich, sie immer oder sofort zu beantworten. Wir bitten daher, daß nicht etwa als Unfreundlichkeit oder als mangelndes Interesse für unsere Kriegsteilnehmer zu deuten, und nach wie vor mit uns fortlaufend in schriftlichem Verkehr zu bleiben.

Unsern kriegsbeschädigten Kollegen raten wir, sich spätestens nach ihrer körperlichen Wiederherstellung an die Filialverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Verbandsvorstand zu wenden. Es wird ihnen dann bereitwillig Auskunft über die nach Lage des einzelnen Falles zweckmäßig erscheinenden Schritte und über ihre weiteren Versorgungsmöglichkeiten gegeben werden. Niemals warte man hiermit bis zu der bevorstehenden oder schon erfolgten Entlassung aus dem Lazarett oder gar aus dem Militärverhältnis.

Der Verbandsvorstand.

Zurückbehaltungsrecht, wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erklärung der — bei Lohnforderungen ja verboten — „Aufrechnung“ zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von „Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ bei Lohnforderungen in demselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

Das Grundprinzip des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1869 ist der Zweck, der im Erwerb begriffenen Arbeitskraft gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitsleistung (Lohn, Gehalt usw.) zunächst unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers hinüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und Arbeitskraft die für sich und die Seinigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann. . .

Diesen Rechtsausführungen ist dann der Sachse Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 (abgedruckt in Warners Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1) ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgeprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsverbots anstatt der Aufrechnung die Zurückbehaltung zugelassen würde, dies eine „Umgehung des Gesetzes“ bedeute, welcher die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe.

Wie gesagt, wird diese unzweideutige Stellungnahme des obersten Gerichtshofs gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitslohn von vielen Gerichten noch immer außer acht gelassen. Sache der Arbeiter ist es, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen.

### Von unsern Kollegen im Felde.

Dem Kollegen Zering, Mitglied der Filiale Augsburg, ist die österreichische Tapferkeitsmedaille verliehen worden. Nachfolgenden Mitgliedern der Filiale Gln wurde das Eisener Kreuz verliehen: Max Sauerland, Willy Meyer, Albert Schulz und Paul Munge.

### Baugewerbliches.

Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen im September. Im vergangenen Monat hat der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg 604 Bauhandwerker zu dem Wiederaufbau vermittelt. Der Rückgang gegen den Vormonat, der 996 Vermittlungen aufwies, ist darauf zurückzuführen, daß durch die umfangreichen Einziehungen ein großer Teil der Arbeitskräfte von dem Arbeitsmarke verschwand. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich vermindert.

### Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Flaschenmacher hatte der Vorstand des Glasarbeiterverbandes Anfangs Oktober nach Hannover einberufen, um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Branche zu beraten. In fast allen Flaschenfabriken besteht die Einrichtung, daß die Arbeiter umschichtig eine Woche Tagsschicht und die andere Woche Nachtschicht haben. Diese Arbeitsweise bedingt zum Teil eine erhöhte Ernährungsart, und deshalb ist es um so schwerer, mit den Löhnen auszukommen. Wohl haben die Flaschenindustriellen während der Kriegszeit bereits dreimal Feuerungszulagen eintreten lassen, die zwischen 25 und 30 pzt. betragen, aber damit ist noch kein Ausgleich gegenüber den teuren Lebensmittelpreisen geschaffen. Die Konferenz erklärte eine weitere Lohnerhöhung von M. 1 für den Glasmacher und 50 % für den Möher pro Schicht für notwendig und beauftragte den Hauptvorstand des Verbandes, mit den Flaschenindustriellen zur Durchführung dieser Lohnerhöhung in Verbindung zu treten. Wohl erkennt die Konferenz an, daß die Flaschenindustriellen bisher durch Gewährung von Feuerungszulagen in entgegenkommender Weise handelten, da aber die Preise für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel immer mehr steigen, sehen sich die Arbeiter gezwungen, einen weiteren Antrag auf Erhöhung des Schichtlohnes zu stellen und erwarten, daß diese recht bald gewährt wird.

Ein anderer Mibstand, unter dem die Flaschenmacher sehr zu leiden haben, ist, daß ihnen nur für die tauglich gehaltenen Flaschen bezahlt, dagegen Flaschen mit Materialfehler nicht berechnet werden. Durch mangelnde Materialien ist nicht immer gutes Glas zur Verarbeitung abgeschmolzen, und dadurch entsteht ein doppelter Schaden für die Arbeiter, da fehlerhafte Flaschen nicht bei der Lohnberechnung in Betracht kommen und schlechtes Glas bei der Abblühung leicht zerpringt. Der Lohnausfall trifft die Arbeiter in der gegenwärtigen Zeit doppelt hart. Die Konferenz erklärte daher, daß von den Industriellen pro Stunde 75 % für Arbeitsausfall zu verlangen seien, wenn das Glas nicht verarbeitet werden kann. Alle bereits hergestellten Flaschen aber, die bei der Sortierung wegen Glasfehler zurückgewiesen sind oder beim Abblühungsprozeß zerpringen oder geschmolzen sind, sollen zur Berechnung und damit zur Bezahlung kommen. Zurzeit ist ein recht fühlbarer Mangel an Arbeitskräften in der Flaschenindustrie vorhanden und wird von den Industriellen eine größere Ausbildung von Lehrlingen verlangt. Die Konferenz faßte in der Lehrlingsfrage den Beschluß, daß das Anlernen von Lehrlingen auf 5 pzt. zur Zahl der in der Fabrik beschäftigten Flaschenmacher festzusetzen sei. Die Konferenz erachtet eine dreijährige Lehrzeit als ausreichend und erwartet von den Industriellen, daß für die Ausbildung der Lehrlinge Sorge getragen wird. Die Entlohnung der Lehrlinge hat stufenweise, und zwar nach festen Wochenlöhnen, von den Firmen zu erfolgen.

### Frauenarbeit im Baugewerbe.

Im August dieses Jahres veranstaltete der Bauarbeiterverband eine Erhebung über den Umfang der Frauenarbeit im Baugewerbe. Wie der „Grundstein“ aus den Ergebnissen darüber jetzt bekannt gibt, haben sich 815 Zweigvereine an der Statistik beteiligt; aber nur 188 Zweigvereine haben Frauenarbeit auf Bauten festgestellt. Insgesamt waren 9441 Frauen beschäftigt; davon 8995 bei Hoch- und Tiefbauten, 5446 bei Erdarbeiten. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Frauenarbeit im Baugewerbe eine ziemlich große Ausdehnung erfahren hat. Auch über die Entlohnung der Frauen bringt die Umfrage einen ungefähren Überblick. Durchweg betragen die durchschnittlichen Frauenlöhne etwa nur zwei Drittel des niedrigsten Vertragslohnes der Hilfsarbeiter, in manchen Fällen sogar noch weniger, in einigen Ausnahmen etwas mehr. Der Durchschnitts Stundenlohn betrug in den 21 Bezirken 86,9 %, der Durchschnitts Tageslohn M. 2,78; der höchste Stundenlohn 60 % (im Bezirk Berlin), der höchste Tageslohn M. 4,70 (im Bezirk Berlin); der niedrigste Stundenlohn 15 % (im Bezirk Breslau), der niedrigste Tageslohn M. 1,60 (Bezirk Breslau). Am geringsten war der den Frauen durchschnittlich gezahlte Lohn in den Bezirken Breslau, Bromberg und Erfurt; hier betrug er weniger als 30 %. Bis zu 40 % betrug er in München, Nürnberg, Leipzig, Stettin, Dortmund, Bremen, Dresden, Pottsd., Karlsruhe, Hannover, Königsberg und Stuttgart. Ueber 40 % stand der durchschnittliche Stundenlohn in den Bezirken Hamburg, Berlin, Frankfurt und Magdeburg. Akkordarbeit war nur vereinzelt festzustellen; der Wochenverdienst betrug in diesen Fällen M. 13 bis 21.

### Sozialpolitisches.

Maßnahmen für die Kartoffelversorgung. Amtlich wird mitgeteilt: Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Schätzung über den Umfang der Herbstkartoffelernte haben das Kriegsernährungsamt veranlassen müssen, tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, die auch für den Fall, daß der Ertrag sich endgültig als sehr gering erweisen sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln unter allen Umständen gewährleisten. Es ist daher auf Vorschlag des Kriegsernährungsamts durch den Herrn Reichskanzler angeordnet worden, daß die Verbrauchsregelung in allen Kommunalverbänden nach dem Grundsatz zu erfolgen hat,



Das zeigt am deutlichsten die Verwendung der erzielten Ueberschüsse. Die letzteren betragen seit der Gründung der Anstalt, Juli 1913 bis Ende Dezember 1915, also in zweieinhalb Betriebsjahren, von denen eineinhalb Jahre in den Krieg fallen, M. 886 829. Davon wurden im ganzen M. 219 802 der Gewinnreserve der Versicherer überwiesen. Durch Verzicht der Aktionäre auf die ihnen im Jahre 1918 zustehende vierprozentige Verzinsung des Aktienkapitals flossen weitere M. 40 000 diesem Fonds zu, der danach jetzt schon M. 259 802 beträgt und zur Verhinderung der fälligen Versicherungssumme der einzelnen Versicherer dient. Weiter wurden dem gesetzlichen Reservefonds M. 19 841 zugewiesen; M. 98 024 flossen sonstigen Reservefonds (Organisationsfonds, Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve und Kriegesreservefonds) zu. Dem Kriegesreservefonds wurden auf diese Weise M. 19 841 zugewiesen. Dazu kommen M. 80 000, die durch den Verzicht der Aktionäre auf die ihnen ausstehenden Zinsen aus den Geschäftsjahren 1914 und 1915 diesem Fonds zuzuschießen, so daß er jetzt M. 99 841 beträgt, welche Summe nach dem Friedensschluß an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen bezugsberechtigten Versicherten nach dem Verhältnis der eingezahlten Prämien restlos zur Verteilung gelangt. — Den Aktionären und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern fließen, im Gegensatz zu den meisten privaten Gesellschaften, Beträge aus den Ueberschüssen nicht zu.

Es darf nicht verkannt werden, daß diese Vorschriften für manchen nichtschwerarbeitenden Verbraucher eine Einschränkung seiner Ernährung bedeuten, daß vornehmlich aber durch die neuen Vorschriften der Landwirt betroffen wird. Es ist aber unbedingt erforderlich, alle andern Rücksichten zurücktreten zu lassen und lediglich Vorsehrungen zu treffen, die das Durchhalten mit Kartoffeln bis zur neuen Frühjahrsernte unter allen Umständen sichern. Das genaue Ergebnis der Herbstkartoffelernte kann erst durch eine Bestandaufnahme ermittelt werden. Ergibt diese ein besseres Resultat, als jetzt vorsichtigerweise angenommen werden muß, so werden die heute gebotenen Vorschriften gemildert werden können. Bis dahin aber müssen die geschätzten Anordnungen in Kraft bleiben; denn nur durch sie allein wird die Gewähr geboten, daß auch unter den schwierigsten Ernteverhältnissen genügend Mengen Speisekartoffeln vorhanden sind und daß diese Mengen derart verbraucht werden, wie es die Interessen des deutschen Volkes und die Interessen der Heeresverwaltung gebieterisch fordern.

Mit der Beratung der beim Uebergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft vom Reich zu ergreifenden Maßnahmen begann am 14. Oktober der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe. Der Staatssekretär des Innern schilderte zunächst die Zerstörung von Milliardenwerten in den Kriegsgebieten des Ost- und Westpreußens, den Kapitalverlust der Rederei, den Einfluß der Metallbeschlagsnahme auf die Anschaffung und Ergänzung von Maschinen und die Verringerung in der Verwendung des Kapitals, das weniger für die Volkswirtschaft als für Kriegszwecke arbeitet, woraus sich wieder die Geldankaufung in Sparbanken und Banken erklärt, die die gewaltigen Zeichnungen auf die Kriegsanleihen möglich macht. Unter im Ausland arbeitendes Kapital ist durch die Sequestrierung und Liquidierung der ausländischen Anlagen geschädigt, ebenso durch die Entwertung der ausländischen Wertpapiere. Menschliche Arbeit ist zerstört durch die Todesopfer des Krieges und durch die Verküppelung, die der Volkswirtschaft Kräfte entzieht, und dabei ist auch zu bedenken, daß die noch vorhandenen Arbeitskräfte hauptsächlich für Krieg und Kriegsarbeiten verwendet werden. In diesem Zusammenhange wies der Staatssekretär auf die gewaltige Zunahme der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte hin, die natürlich mit Rücksicht auf unsere nationale Zukunft so bald als möglich wieder zurückgehen muß. Die Rückkehr zur Friedenswirtschaft soll unter staatlicher Führung erfolgen; deshalb hat die Bundesratsverordnung vom August 1916 einen Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft eingesetzt. Seine Hauptaufgabe wird sein die Zurückführung der Soldaten in die Friedenswirtschaft, die Beschaffung der notwendigen Arbeit, die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Herausziehung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte, die Wiederherstellung der zum Teil aufgehobenen Arbeiterschutzgesetzgebung. Für das Kapital kommen besonders Ausnutzung und Steigerung der Erzeugung und äußerste Sparsamkeit in Betracht, wie sie jetzt schon während des Krieges gelbt wird; Rückbildung des Kapitals für Friedenzzwecke, Kreditbeschaffung für feststehende und bewegliche Anlagen, Kreditbereitstellung für den städtischen Grundbesitz und für die Redereien, Wiederbelebung des jetzt vollkommen ausgeschalteten Handels, Verbesserung der Währung und Flüssigmachung der in Kriegsangelegenheiten festgelegten Kapitalien. Der Staatssekretär teilt also die ganze Aufgabe der Uebergangswirtschaft in drei Hauptabschnitte: Arbeiterfragen, Kreditbeschaffung und Rohstoffversorgung. Vorläufig hat sich der Reichskommissar besonders mit der Rohstoffversorgung, dem Transportwesen und der Währung zu beschäftigen. Diese drei Fragen wären zu lösen durch Verwaltung, Gesetzgebung und Heranziehung von wirtschaftlich technischen Kräften; die letzteren sind neu zu ordnen, Mitarbeiter sollen aus allen Kreisen der praktischen Berufe auf den Gebieten der Währung, der Rederei, der Finanzen, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft gezogen werden. Es ist die Einrichtung eines großen Beirats mit Unterabteilungen beabsichtigt, denen die Prüfung der Bedürfnisse zustehen soll. Die Durchführung der Beschlüsse liegt natürlich dem Reichskommissar und dem Reichsamt des Innern ob. Mit diesen Ausführungen erklärten sich die Sprecher aller Fraktionen im großen und ganzen einverstanden, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, die mit Recht sehr vieles von dem, was während des Krieges auf dem Gebiete der Zuteilung geschehen ist, auch in den Frieden hinübergenommen zu sehen wünscht. Der zum Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft ernannte Hamburger Senator Dr. Stamer hat seine Arbeiten aufgenommen.

### Genossenschaftliches.

Die bei der Volksfürsorge Versicherten haben die Gewißheit, daß die von ihnen eingezahlten Prämien nur ihnen und der Wahrung ihrer Interessen zugeführt werden.

Das zeigt am deutlichsten die Verwendung der erzielten Ueberschüsse. Die letzteren betragen seit der Gründung der Anstalt, Juli 1913 bis Ende Dezember 1915, also in zweieinhalb Betriebsjahren, von denen eineinhalb Jahre in den Krieg fallen, M. 886 829. Davon wurden im ganzen M. 219 802 der Gewinnreserve der Versicherer überwiesen. Durch Verzicht der Aktionäre auf die ihnen im Jahre 1918 zustehende vierprozentige Verzinsung des Aktienkapitals flossen weitere M. 40 000 diesem Fonds zu, der danach jetzt schon M. 259 802 beträgt und zur Verhinderung der fälligen Versicherungssumme der einzelnen Versicherer dient. Weiter wurden dem gesetzlichen Reservefonds M. 19 841 zugewiesen; M. 98 024 flossen sonstigen Reservefonds (Organisationsfonds, Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve und Kriegesreservefonds) zu. Dem Kriegesreservefonds wurden auf diese Weise M. 19 841 zugewiesen. Dazu kommen M. 80 000, die durch den Verzicht der Aktionäre auf die ihnen ausstehenden Zinsen aus den Geschäftsjahren 1914 und 1915 diesem Fonds zuzuschießen, so daß er jetzt M. 99 841 beträgt, welche Summe nach dem Friedensschluß an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen bezugsberechtigten Versicherten nach dem Verhältnis der eingezahlten Prämien restlos zur Verteilung gelangt. — Den Aktionären und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern fließen, im Gegensatz zu den meisten privaten Gesellschaften, Beträge aus den Ueberschüssen nicht zu.

### Verschiedenes.

**Farbenblindheit und Seemannsberuf.** In der „Centralzeitung für Optil und Mechanik“ lesen wir: Die Farbenuntüchtigen sind vor allem für den Seemannsberuf ungeeignet, und ihre Zahl ist viel beträchtlicher, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Bei den Männern beträgt sie acht bis zehn vom Hundert. Besonders häufig ist die „Rotgrünblindheit“. Die hieran Leidenden sehen entweder kein Rot oder kein Grün, und es erscheint ihnen im übrigen der langwellige Teil des Spektrums (rot-grün) in einem warmen gelblichen, der übrige kurzwellige in einem kalten bläulichen Ton. Der Sinn für die Qualität, den Farbton, ist also hier mehr oder weniger mangelhaft ausgebildet; dafür urteilt und unterscheidet der Farbenuntüchtige nach der Quantität, das heißt nach der Helligkeit. Darauf beruhen acht Tafeln von Marinegeneralarzt Dr. P. P. P. zur Untersuchung von Farbenuntüchtigkeit, die in einzelne Bilder zerfallen. Eines von diesen ist zum Beispiel folgendermaßen eingerichtet: Von einem Grunde, der aus zerstreuten, verschieden hellen, grauen Dreiecken gebildet wird, hebt sich das Wort „Rode“ in roten Dreiecken von verschiedener Helligkeit ab, und zugleich ist aus dunklen roten, grünen und grauen Dreiecken das Wort „viel“ gebildet, das sich teilweise hinter das erste Wort versteckt, beziehungsweise mit diesem verschmolzen ist. Ein normales Auge wird das Wort „Rode“ sofort lesen. Dem Rotblinden wird es aber entgehen, weil er keine Empfänglichkeit für Rot besitzt, und weil jene Schriftzüge nicht durch eine besondere Helligkeit oder Dunkelheit gekennzeichnet sind. Er wird jedoch das Wort „viel“ erkennen, da dessen Dreiecke dunkel sind und darum für sein Auge selbst dort hervortreten, wo sie mit den roten Zügen des andern Wortes zusammenfallen. Auf einem andern Bilde erscheint das „Grundwort“ in Grün, während das „Wortwort“ wieder Rot, Grün und Grau zeigt. So bieten die Tafeln die Möglichkeit, verschiedene Mängel des Sehvermögens aufzudecken.

### Die Sonne sagt . . .

Die Sonne sagt: Ihr Soldaten im Graben, wollt Ihr nicht auch eine Freude haben? Begleitet mich auf meiner Reise, Nehmt die Schönheit der Welt wie Trank und Speise.

Die Soldaten sprechen: Wir wissen nicht, daß Sommer ist, Wir sitzen hier in Sumpf und Mist. Wir sind beim Gewehr, wir halten Wache, Alles andere ist für uns fremde Sache.

Wir wissen nicht, daß es ein Leben gibt, Wo man lacht und lollt und lißt und liebt. Wie eine Frau aussehen tut, Weißt du es noch, erfrorenes Blut?

Manchmal scheint's, als ob aus der Halle Des Lebens ein heller Strahl auf uns falle, Unser Herz fängt stürmisch an zu pochen, Vergißt den Wust der Kriegeswochen.

Aber Gewöhnung führt es in Matsch und Schlick, Und geduldig, wie ein Esel, trampelt es zurück. Es liegt in starken Ketten gebunden, Die Ketten sind die verlorenen Stunden.

Sogar die Nacht ist trauesleer, Manchmal schleicht das verlorene Leben her, Und ein Seelchen äugt und staunt, doch wenn es uns fluchen hört, Schlägt's fromm ein Kreuz und macht wieder kehrt.

Oskar Währle im „Stimplittimus“.

### Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 88). Das eben erschienene Heft 29 enthält unter anderem folgende Artikel: \* Reichstag und Geheimdiplomatie; Heinrich Cunow: Finanzschlachten; August Winnig: Deutscher Wille; Wilhelm Janssen: Th. Stauning an G. Van der Velde; Emil Roth: Jaurès über die elbisch-lothringische Frage und das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland; Konrad Werther: Schattenseiten der Hochpreise; Max Barthel: Heimkehr; Lamen: Kriegsstücke. Glossen. Die Woche. — Einzelhefte 20  $\frac{1}{2}$ , vierteljährlich M. 250 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Heft 30 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Lenich, M. d. R.: Der Umschwung in der Kriegslage; Wilhelm Bloz, M. d. R.: Garafini; Wilhelm Janssen: Zureden —

oder Feugabeln? A. Grigorjanz; Aus der deutschen Gesellschaftslehre; Ernst Wehlich: Der Uebergang zur Friedenswirtschaft; Richard Schiller: Vom „revolutionären Massenwillen“; Erich R. Schmidt: Stumme Scene; Frigga Brockdorff-Norber: Das Kleid der Armut; Glossen. Die Woche. — Einzelhefte 20  $\frac{1}{2}$ , vierteljährlich M. 250 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Im Vorb. Kriegserlebnisse bei der schwimmenden und fliegenden Wehrmacht Deutschlands.** Von Anton Hendrich. Preis gebunden M. 1, gebunden M. 1,80. (Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlung.) Der bekannte Verfasser, dessen Buchlein: „Mit dem Auto an der Front“ weite Verbreitung gefunden hat, war im Frühjahr dieses Jahres bei der Flotte und den Marineluftschiffen. Was er dort gesehen und kennen gelernt hat, schildert er nun überzeugend und lichtvoll in dem vorliegenden Bändchen. Im großen und ganzen hat die große Masse des Volkes keine Kenntnis davon, welche gewaltige Arbeit so ganz im stillen bei der schwimmenden und fliegenden Wehrmacht Deutschlands geleistet wird; um so eindrucksvoller wirkt deshalb das Bild, das der Verfasser, der wochenlang die Laten und das Schaffen der Marine beobachten konnte, vor den Augen der Leser entrollt.

Als altbekannter Wappenfreund stellt sich loben der 33. Jahrgang des „Münchener Kalender“ für das Jahr 1917 ein. Professor Otto Dupp, der vorzügliche Zeichner und Wappenmaler, bietet darin wieder prächtige Stücke echt heraldischer Darstellung. Die Wappen der Fürsten zu Schaumburg-Lippe, der Grafen- und Adelshäuser; Börde, von Dalwigk, von Freitag-Voringhoven, von Jagow, Bahberg, von Kochow, Luxemburg, von Witten, von Wlasi, Niesel zu Wittenbach, Schott von Schollenstein, Senff von Wilsch erweitern die herrliche Kalenderreihe, die als unübertroffenes Wappenbuch von hohem, künstlerischem Wert immer mehr Ansehen genießt. Die bisherigen Jahrgänge sind nun zu einem schätzbaren Quellenwerk für jeden Historiker und Heraldiker, jeden Geschichts- und Kunstfreund, jeden Maler und Kunstgewerbler geworden. Wie seit Jahren ist der prachtvolle Kunstkalender auf feinstem Wältpapier in reichen Farben gedruckt und kann zum Preise von nur M. 1, mit Porto M. 1,10, durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsanstalt vormals G. J. Manz in Neudamm bezogen werden. Zu allen Wappen hat Geh. Rat A. Seyler in Berlin erläuternde Beschreibungen gegeben, die uns auch über die Stammfolge unterrichten. Trotz der schwierigen Zeit- und Verhältnisse hat die bekannte Verlagsanstalt den billigen Preis von M. 1 beibehalten. Auch der bekannte „Kleine Münchener Kalender“ (Preis 50  $\frac{1}{2}$ , mit Porto 55  $\frac{1}{2}$ ) ist in seiner schmucken Ausstattung erschienen. Wir sind überzeugt, daß der zweite Kriegsjahrgang dieses Kunstkalenders zu seinen alten Freunden viele neue gewinnt.

### Sterbetafel.

Bremerhaven. Durch Unfall farb am 10. Oktober unser Mitglied Gustav Angelsting, 51 Jahre alt.

Chemnitz. Am 14. September farb der Kollege Paul Thiele, geboren 28. August 1876 zu Ober-Sermersdorf b. Chemnitz, an Nierenleiden und Bluthochdruck.

München. Am 8. September farb unser Mitglied Josef G. Sgruber, 80 Jahre alt, an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinstitell.

Bericht der Hauptkassse vom 16. bis 21. Oktober.

Eingekandt wurde: Graudenz M. 25, Cöln 400, Gamin 8,20, Hertenwalde 15,80, Eberfeld 200, Straßburg 50, Gassel 800, Borchach 60, Frankfurt a. M. 400, Berlin 700, Erfurt 400, Thorn 60, Gera 100, Straßburg 120, Dären 100, Grimmitzschau 60, Heilbronn 61,28, Finsterwalde 125,72, Braunschweig 200, Danzig 250, Mathenow 50.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken): Bremen 100 B & 10  $\frac{1}{2}$ , Gassel 400 B & 120, Göttingen 50 B & 110, Erfurt 400 B & 80, 400 B & 120, Glauchau 400 B & 75, Grlitz 600 B & 75, 200 B & 115, Mainz 400 B & 10, Osnabrück 50 B & 115, Siegen 100 B & 80, Wiesbaden 400 B & 10.

Die Woche vom 29. Oktober bis 4. November ist die 44. Beitragswache. D. Wenter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 43 des „Correspondenzblattes“ bei.

### Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reinwollene sehr preiswerte

### Kavaller-Kleidung ohne Bezugsschein.

Anzüge, getrag., von M. 30 aufw. Palotols, Ulster, „ „ 40 „ „ „ „ „ „ 9 „

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugsschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugsschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kaiter, Tal 19, München.